

FÖRDERUNG VON EINZELPROJEKTEN

in der Fassung: Januar 2011

1. Anforderungen an einen Projektantrag

Ein Projektantrag auf Förderung muss mindestens folgende Kriterien erfüllen:

- Antragsteller, Projektträger sowie Projektverantwortlichkeit
- angemessene Beschreibung des Projekthintergrundes (Ausgangssituation, Erläuterung des Ist-Zustandes, evtl. Recherchen zu ähnlichen Projekten in Thüringen)
- Darstellung des Projektzieles und eventueller Teilziele und deren Bedeutung für das Handwerk; Darstellung von Effekten und der öffentliche Wirkung, die erzielt werden soll; mögliche Aktivitäten zur Verbreitung der Projektleistungen und -ergebnisse
- Benennung der Zielgruppen, Branchen und beteiligter Partner
- Angabe der Hauptschwerpunkte und Arbeitspakete
- Meilensteinplanung und Zeitschiene
- Darlegung der Indikatoren und Messverfahren für den Erfolg und die Wirksamkeit des Projektes
- Erläuterung der Nachhaltigkeit sowie der möglichen Risiken im Projektverlauf
- Ausgabenplan mit entsprechend detaillierten Angaben zur Art und Höhe sowie der Finanzierung des Projektes

Wichtig: Bitte alle Angaben und Beschreibungen in kurzen, klaren und für Dritte verständlichen Sätzen formulieren.

2. Zuwendungsfähige Projekte:

Zuwendungsfähig sind

- Analysen, Betriebsvergleiche und Informationsprojekte, die der Vorbereitung sowie Unterstützung von Beratungsleistungen oder der Vorbereitung zur Markterschließung für das Thüringer Handwerk dienen
- Entwicklung von Strategien und zukunftsfähigen Dienstleistungen einschließlich entsprechender Beratungsmodule
- Aufbau von Netzwerken zur gezielten Fachkräfteentwicklung
- Einführung und Erprobung neuer Technologien
- Modellvorhaben, die nachhaltig der Verbesserung der Umweltsituation Thüringer Handwerksunternehmen dienen (z.B. Verbesserung der Energieeffizienz ganzer Branchen, Einführung neuester erneuerbarer Energien, Kreislaufwirtschaftsinitiativen etc.)

3. Förderkonditionen:

Generell sind Eigenanteile von mindestens 30% zu erbringen. Im Einzelfall kann bei Struktur bestimmenden Projekten davon abgewichen werden.

Die Fördernotwendigkeit ist zu begründen und die Gesamtfinanzierung des Projektes außer den hier beantragten Fördermitteln ist sicherzustellen.

4. Zuwendungsfähige Ausgaben:

Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar mit der Durchführung des Projektes im Zusammenhang stehen.

Nicht zuwendungsfähig sind Investitionen im Rahmen des Projektes sowie Personalausgaben von Personen, die bereits über andere Projekte oder Institutionen gefördert werden.

Ausgeschlossen ist die Förderung von gleichartigen Projekten.

Bereits geförderte Projekte dürfen keine Folgekosten bzw. Folgeprojekte gleichen Inhalts nach sich ziehen.

Ein Projekt kann maximal 2 Jahre gefördert werden.

5. Antragsberechtigt:

Antragsberechtigt für die Förderung eines Einzelprojektes sind Thüringer Handwerksorganisationen.

6. Sonstiges:

Sollen Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden, so sind im Interesse der wirtschaftlichen Verwendung von Fördermitteln die vergaberechtlichen Bestimmungen nach den im Freistaat gültigen Grundsätzen anzuwenden. Näheres wird im Weiterleitungsvertrag geregelt.